

Nekr  
F  
74

Nekr F 74

Dr. jur. Fritz Fick

Rechtsanwalt

1871—1929





Dr. jur. Fritz Fick

Ansprachen,

gehalten bei seiner Bestattung, 27. Dezember 1929  
im Krematorium Zürich, und Nachruf, verfaßt von  
seinem Sozjus Dr. W. Fick.



## Abdankung von Herrn Pfarrer D. Hans Baur, Basel.

Orgel: Schlußchor der Matthäuspasion von J. S. Bach.

### G e b e t.

Leben wir, so leben wir dem Herrn, sterben wir, so sterben wir dem Herrn, darum wir leben oder sterben, so sind wir des Herrn. Amen.

Laßt uns bedenken, daß wir sterben müssen, auf daß wir weise werden. Laßt uns unsere Herzen zu dem erheben, der das Leben gibt und es zur rechten Zeit wieder nimmt, und mit einander beten:

Treuer, himmlischer Vater. Ueber Weihnachten lag dieser unser Freund auf dem Totenbett. Während die Freude durch die Lande zog, schnitt tief das Schwert des Schmerzes in das Herz der trauernden Angehörigen. Aber du hast ja dieses Fest nicht bloß für die Fröhlichen gebracht; den Traurigen zu allererst hast du es geschaffen. Das Volk, das im Dunkel wandelt, siehet ein großes Licht, das über uns, die im Finstern gehen, helle aufgeht, wenn wir daran denken, was du uns schenkst in einem guten, treuen Menschen. Was du uns für einen Lebensinhalt und was für ein Glück gewährst, wenn du uns die Seelen unserer Brüder und Schwestern öffnest und wir dann den ganzen Reichtum kennen lernen, den ein Menschenleben zu tragen fähig ist. Einen, den wir unter ihnen oft als einen der besten erkannt haben, geben wir dir heute mit Weh zurück und fühlen es tief erschüttert, daß wir nun nicht mehr in sein treues Auge blicken können. Aber wir wissen auch, daß so viel echte Güte und so viel unzerstörbares Leben uns nicht schwinden kann und daß es dennoch auch über diesem Schmerz heißt: Friede mit dir!

So laßt uns denn heute stark sein. Nichts kann uns trennen von dem, der nur äußerlich von uns scheidet. Jetzt erst recht wollen wir einen Bund mit ihm schließen auf alle Zeit. Amen.

\* \* \*

Sopran solo: „Allerseelen“ Litanei von Franz Schubert.

### Lebensgang.

Fritz Fick, Gatte der Alma Weber, Dr. jur., Rechtsanwalt, von Zürich, wurde am 10. März 1871 in Zürich geboren als Sohn des Professor Dr. Heinrich Fick und der Helene Ihlée. Er besuchte die städtischen Schulen bis zur Maturität am Gymnasium 1888. Er studierte in Zürich, Erlangen, Leipzig und doktorierte dort bei seinem Schwager Rektor Hölder. Nach abgelegtem Staatsexamen trat er nach der Substitutszeit mit seinem Freunde Dr. Konrad Meyer in das Bureau Dr. Rosenberger ein, das sie dann selbstständig übernahmen und erweiterten. 1899 trat er in die Ehe mit Alma Weber, der Tochter von Bundesrichter Hans Weber, und wohnte — nach zwei Jahren Aufenthalt in der Stadt Zürich — in Rüsnacht, wo er hauptsächlich als Mitglied und Präsident der Sekundarschulpflege 25 Jahre lang Dienste leistete. Er hatte eine ausgedehnte Praxis und widmete sich der Abfassung von Gutachten und verschiedenen literarischen Arbeiten, von denen seine Dissertation über die Checkgesetzgebung, der große Kommentar zum Schweizerischen Obligationenrecht, verschiedene versicherungs- und aktienrechtliche Schriften und eine politische Schrift „Deutsche Demokratie“ zu nennen sind. Seinem Vater widmete er bei der Wiederkehr seines 100. Geburtstages die Schrift „Pro Patre“. Als er eben sein neues Haus beziehen wollte, ergriff ihn eine schwere Nierenentzündung und raffte ihn nach kurzem Krankenlager am Morgen des Heiligen Abends — 24. Dezember 1929 — hinweg. Seine Gattin, eine Schwester, Neffen und Nichten und ein großer Freundeskreis stehen trauernd an seiner Bahre.

Cello: Andante von J. S. Bach.

## Gedächtnisrede.

Keiner wird gekrönt, er kämpfe denn  
recht. 2. Tim. Kap. 2, V. 5.

Liebe, trauernde Freunde!

Vor wenig Wochen geleitete unser lieber Freund die Schwester und dann die Mutter seiner Gattin zu ihrer letzten Ruhestätte hieher, und nun müssen wir ihn selber hergeben. Ihr seid alle gekommen, eine große Zahl, um noch einmal das Bild unseres Freundes zu schauen und es euch tief einzuprägen, daß wir alle erfahren, was wir verloren haben.

Als der deutsche Professor Heinrich Fick die Siegesfeier der Deutschen in der Tonhalle verließ und sich aus dem Krawall durch die aufgeregte Volksmenge hindurch einen Weg hatte bahnen können, kam er gerade recht, seiner jungen Gattin in der Ringmauer, jenem epheumspannenen, ehrwürdigen Hause an der Bahnhofstraße — weil die Hebamme aus Furcht weggeblieben war — selber, zusammen mit der Schwiegermutter, bei der Geburt des zweiten Kindes beizustehen, währenddem gegenüber im Nachbarhaus eine verirrte Kugel einen Mann tödlich traf und die tobende Menge das Zuchthaus stürmen wollte. Da schob der glückliche Vater das Bettlein mit dem neugeborenen Fritz hinter die starken Mauern, die einst als Stadtmauern dienten, und sprach: „Nun mag kommen, was da will; die größte Gefahr ist für einmal gebannt!“

Es ist gewiß kein Zufall, daß unser lieber heimgegangener Freund unter so seltsamen, geschichtlich betonten Umständen am 10. März 1871 in die Welt trat. Das hat ihn selber früh zum Denken angeregt, und er konnte später überhaupt nie anders als geschichtlich denken, nie anders, als die Geschehnisse mit dem großen Ganzen im Völkerleben in Einklang bringen. Wir Klassenkameraden haben oft mit Staunen die gereiften Urteile aus seinem Munde vernommen über Dinge und Vorgänge, die uns in unserer

„Kindlichkeit“ noch meilenweit fern lagen. Aber zu viel hatte der Junge zu Hause von der Völker Schicksal vernommen, erzählen gehört, wie sein Vater aus der Heimat vertrieben worden und in der Schweiz sein Asyl gefunden. Wenn wir Gelegenheit hatten, unsern Freund im elterlichen Hause zu besuchen, sahen wir in ein geistig hoch entwickeltes Familienleben hinein. Mit Gefühlen tiefster Dankbarkeit denke ich an seine Eltern und an die vielen schönen Stunden, die ich dort verleben durfte. Wie wurden da die geistigen Klingen gekreuzt, wie wurde Geist und Gemüt in wunderbarer Einheit gepflegt! Ich gedenke seines Vaters, des originellen Denkers und Lebenskünstlers, der seine schwere Krankheit jahrzehntelang heroisch trug, ich gedenke der liebenswürdigen hochgebildeten Mutter, die eine so feine Familiengeschichte geschrieben hat. Welch geistvolle Männer erschienen da oft aus Deutschland im Fickschen Haus! Bald waren es Verwandte, zum Beispiel der Bruder Adolf aus Würzburg, der Physiologe, oder es kam der Dichter Wilhelm Jordan, der Forscher Reuleaux, Grüße bringend aus der Heimat, sich für die schweizerischen Dinge interessierend und um sie mühend, eine Weite des Blickes entfaltend, wie ich sie in meinem Leben selten je wieder fand. Wie funkelten da die Augen des jungen Fritz, wenn er hörte, was solche großen Männer zu sagen wußten! Kein Wunder, wenn da sein Geist schon frühe geschärft und geübt wurde. Und immer war auch ein köstlicher Humor über diese Gespräche gebreitet; das herzwarne Wesen des Herrn des Hauses erhob alles. Und wenn einmal ein strenges und scharfes Wort im Urteil über Dinge oder Menschen fiel, dann erhob aus seinem Lehnstuhl der alte Vater seine warnende Hand und übernahm die Rolle des Anwalts für den abwesenden Angegriffenen. An diese Pflanzstätte der Jugend unseres lieben entschlafenen Freundes denke ich mit Verehrung gerade jetzt, angesichts der Weihnachtszeit, die ja heute oft so arm an wahrer, echter Familienkultur ist.

Mit nicht geringerer Andacht und Ehrfurcht pflegte unser lieber Heimgegangener die andere gefährdete Welt: das hohe Gut der Freundschaft. Es ist mir ein tiefes Bedürfnis, heute den Kampf von Fritz Sick um die Pflege und Erhaltung dieses Gutes zu ehren, mit dem er sich vielleicht am meisten in das Gedächtnis ungezählter Menschen eingezeichnet und viel Glück verbreitet hat. Da war vor allem seine unerbittliche Ehrlichkeit, die Forderung nach strengster Wahrhaftigkeit, das Niederreißen jedes falschen Scheins, ohne welche für ihn wahre Freundschaft nicht bestehen konnte. Seine Jugendfreundschaften waren ein unentwegtes Suchen nach immer reineren Formen der geistigen Brüderlichkeit. Hier steht allen voran der vor 16 Jahren uns entrissene, aber gerade beim heutigen Abschied besonders fühlbar nahe Konrad Meyer, sein Berufs-genosse, den er als treuen Helfer über alles geschätzt hatte. Für Pflege und Erhaltung solcher Freundschaften hat er kein Opfer gescheut. Das Corps Tigurinia liebte er mit der ganzen Kraft seines Wesens, und für die vielen Vorurteile, denen er begegnete, hatte er nur ein überlegenes Lächeln. Aber auch außerhalb seines nächsten persönlichen Kreises hatte er Freunde in allen Lagern und Parteien; ich nenne zum Beispiel den jüngst verstorbenen Arbeiter-pfarrer Reichen in Winterthur, dem er zugetan war ebenso wie manchen katholischen Anwälten aus der Urschweiz, denn in allen sah er eben nur den M e n s c h e n. Und welche schöne Freundschaft verband ihn mit General Wille, mit dem er oft recht ernste Verhandlungen über das Schicksal unseres Vaterlandes führte! Im Mittelalter gab es einen „doctor seraphicus“; ihn, unsern Freund Fritz Sick, möchte ich den „doctor amicitiae“ nennen, denn zu ihm mußte man in die Schule gehen, wenn man Meister in dieser edelsten Kunst werden wollte, von der es heißt: Größere Liebe hat niemand als der, der sein Leben hingibt für seine Freunde.

Es war sein innerstes Bedürfnis, nicht bloße Tradition, was

ihn zur Rechtsdisziplin führte, denn im Rechtsempfinden sah er ein Stück Gott-Ebenbildlichkeit der Menschenseele und im Mißbrauch des Rechtes ein wahres Sakrileg. Seine Lehrer Hölder, Thering, Sohm und Binding hielt er hoch in Ehren; dem letztgenannten schrieb er einen vielbeachteten Nachruf. Sollen wir es beklagen, daß er sich nicht auch der akademischen Laufbahn widmete? Alle die vielen, denen er zum Recht verholfen, Verfolgte und Ausgebeutete, die er mit seinem starken Schilde schützte, sind froh darum! Arnold Böcklins Kinder, denen er das schwere Kreuz tragen half, die vielen Eheleute, die er vor unerträglichen Seelenqualen bewahrte, die Angeklagten, denen er mehr denn als ein Verteidiger, ein wirklicher Seelsorger war, sollten hier stehen und sein Lob singen! Ritterlichkeit war sein ureigenstes Wesen, und gegen seine klare Stirne erhob sich jeder unlautere oder hämische Angriff vergebens. Wie ein Rheinfall-Fels stand er im Gisch und Wogenprall, wenn er ohne Ansehn der Person — vor kurzem noch zum letzten Mal — den Betrug entlarvte. Als er mir davon erzählte, sah ich keine Spur von Triumph auf seinem Gesicht, eher den entschlossenen Zug des Chirurgen, der weiß, daß er weh tun muß, um zu heilen. Schadenfreude war in diesem reinen, guten Menschenherzen auch in der harmlosesten Form nie zu entdecken.

Diesen edlen Charakterzug hat er am meisten bewährt während des Weltkrieges. Als die große Menge hin- und herschwankte, stand er fest und wehrte sich mit aller Kraft gegen die Meinung, die Neutralität zwingt uns, unsere heiligsten Ueberzeugungen zu verleugnen. Er wollte eine wahrhaft freie Schweiz, die sich unabhängig hielt, die aber auch ihrer geschichtlichen Entstehung bewußt bleiben sollte, war darum den geistes- und stammverwandten Nationen dankbar für ihr Geschenk. Einer der Eifrigsten war er bei der internationalen Hilfeleistung, wie bei der Fürsorge für die Internierten, denen er lange Zeit durch Vorträge diente. Sie alle

sollten heute kommen und bezeugen, was für ein gutes, reiches Herz zu schlagen aufgehört hat! Mit ebenso großer Treue stand er zu seinem Vaterland. Seine Engadinerreden zur Bundesfeier bleiben unvergessen und haben jeden Hörer überzeugt, daß hier ein echter, bodenständiger, treuer Schweizer gesprochen hat. Sein Eintreten für ein starkes Volksheer hat viele überzeugt, die an ihm irre werden wollten. Wenn er dem deutschen Volke seine „Deutsche Demokratie“ widmete, so seinem Vaterlande den Nachweis, daß auf seinem Boden das deutsche Volkstum sich am reinsten erhalten habe. Das Gerechtigkeitsgefühl, das ihn beseelte, ließ ihn die Lösung in dieser schweren Frage finden. Wir werden seinen Rat fortan schwer vermissen.

Vor einem Jahre schrieb er mir — der Brief hat mich damals wahrhaft erschreckt — ich solle doch ja in meiner Leichenrede, die ich ihm werde halten müssen, die Gemeinde Rüsnacht nicht vergessen und namentlich die Ehrung erwähnen, die ihm die Rüsnachter durch seine Wahl in die Sekundarschulpflege bewiesen hätten. Lange hat ihn nichts in gleicher Weise gefreut, wie diese Anerkennung seitens seiner Dorfgemeinde: „Seine vollkommene Rechtlichkeit, sein bestimmtes, aber nie verletzendes Vorgehen bei Untersuchungen, sein Verständnis und natürliches Wohlwollen für Jugend und Lehrer, seine unerschütterliche Ruhe bei Behandlung heikler Geschäfte, sein freundlicher Humor und seine immer offene Hand hat er in 25 Jahren bewiesen.“

Hier stoßen wir auf die Wurzeln seines Wesens. Der starke, mächtige Mann war im Herzen ein Kind. Eine wahre Weihnachtsgestalt wandelte er durch die Kinderscharen. So holte er nach, was er eigenen Kindern nicht leisten konnte. Und die Kinder seiner Freunde haben die väterliche Güte dieses warmherzigen Menschen verspürt. Es werden ihn viele vermissen, droben am See am allermeisten. Bei der letzten Seegfrörne traf ich ihn, wie er die Kinder

darin unterwies, die eingefrorenen Entchen aus dem Eis am Hornbach zu befreien. Und man mußte ihn mit seinem Bernhardiner sehen. Da offenbarte sich sein kindlich herzlich-gutes Wesen.

Das haben vor allem seine Angestellten zu spüren bekommen. Am meisten aber die Seinigen. Wer ihn als Student seinen alten leidenden Vater massieren und dann wieder mit ihm Lieder singen sah, dem mußte das Herz aufgehen. Zu dessen 100. Geburtstag hat er ihn mit der Schrift „Pro Patre“ geehrt, die lange nicht so gewürdigt worden ist, wie sie es verdiente. Er selber hatte ja kein Vaterproblem zu lösen. Und wie hat seine Mutter, die des Vaters Leben so kostbar beschrieben hat, im hohen Alter, als sie schwach war, seine weiche, treubesorgte Hand verspüren dürfen! Nicht minder seine Schwiegereltern. Bundesrichter Weber hat seinen Schwiegerjohn als wahren Freund verehrt und geliebt, und Mutter Weber strahlte über das ganze Antlitz, wenn ihr Fritz daher kam. Auch sie wußte und fühlte es: Bei ihm war man versorgt. Zeitlebens war er daher der Mittelpunkt, um den sich alles sammelte. Den Rest seines Lebens hat er für die Seinen recht eigentlich aufgezehrt. Der zartfühlende, opferfreudige, verständnisvolle Gatte aber verdiente ein eigenes Lied. Hier war er die Selbstlosigkeit in Person; ein vorbildlicher, ritterlicher Lebensgefährte geht mit ihm dahin!

Da steht nun das neue Haus, das er sich und seiner Gattin mit Liebe gebaut. Vor wenig Wochen zeigte er es mir — leer. Wir haben uns aber alles im Geiste wohl vorgestellt und im voraus genossen. Nun warten die Rosen und Reben umsonst im Garten! Umsonst lockt der Name der alten Stamm-Mühle „Sattelgrund“ in Thüringen über der Türe, umsonst das Wappen — der Pelikan, der seine Jungen mit dem Herzblut tränkt. Nie wird Fritz Sack an der Türe stehen und seine Freunde laden! Nie wird sein Lachen das Gemach durchdröhnen. Von Anfang an ist es öd und leer,

ohne Sang und ohne Leuchten. Der Mensch nimmt sich einen Weg vor, aber der Herr leitet seinen Gang.

Jetzt wohnt unser Freund schöner, als ein Baumeister zu bauen vermag. Unsere Herzen haben ihn aufgenommen. In seiner Sattin Seele ist er bleibend zu Hause. Und all die Erdenlast, die er trug — von seinem eigenen Leib bis zum Kummer anderer Menschen — ist ihm abgenommen.

Keiner wird gekrönt, er kämpfe denn recht! Glaube man nicht, daß das Leben von Fritz Fick ohne innern Aufblick gelebt war. Ich habe dieses einfach fromme Herz durch und durch gekannt. Von Jugend auf haben wir alle religiösen Fragen durchgesprochen, und jedermann soll es heute wissen, daß dieser Freund auf den Granit eines innigen Gottesgefühls gebaut hat. Darum ist er auch so leicht gestorben. Sein Schwert kann mit dem Schilde ruhn. Er trug die Wunde auf der Brust.

Das Schönste an ihm war seine Demut. Noch kürzlich rief er seinen ehemaligen Klassengenossen zu: „Wir sind alle nichts weiter als stille, einfache Leute geworden. Was wollen wir mehr?“ Der Maßstab der Welt, des Staates und der Kirche ist ein anderer als der, der an ihn angelegt werden muß. Für uns, die wir ihn kannten, ist er ein Großer, und alle müssen wir es sagen mit dem Wort, das einst Claudius über seinen Vater sprach:

Träufte mir von Segen dieser Mann  
Wie ein Stern aus bessern Welten.  
Und ich kann ihm nicht vergelten,  
Was er mir getan!

Das letzte Wort, das du, geliebter Freund, mir zuflüsterdest im Halbschlummer, war: „Nun mußt du allein gehn.“ Darin folge ich dir nicht. Nein: ich mit dir und du mit mir — das ist die Lösung für uns, jetzt erst recht! Das sei aber auch unser aller Trost, daß nichts den Freund vom Freunde kann trennen! Amen.

## Ansprache von Herrn Professor Dr. Steiger für die Gemeinde Rüsnacht.

Verehrte Trauerfamilie! Hochgeehrte Trauerversammlung!

Der Verstorbene hat ein volles Vierteljahrhundert der Sekundarschulpflege Rüsnacht angehört, in den letzten sieben Jahren, bis 1928, darin den Vorsitz geführt. Das bedeutet eine solche Summe von freiwilligen Opfern an Zeit und Mühe aus reiner Liebe zur Sache, daß es für seinen Amtsnachfolger eine schmerzliche, aber ehrenvolle Pflicht ist, seiner Verdienste an dieser Stelle zu gedenken!

Dr. Fick hatte keine eigenen Kinder. Aber väterliche Gefühle hat er doch empfunden und sie kamen der Schuljugend von Rüsnacht zu statt. Der Verstorbene war eine Reihe von Jahren Mitglied der Bezirksschulpflege und hat auch sonst vielfach bewiesen, daß er nicht aufging in den Schranken seines Faches. Er hat es in seiner bescheidenen Weise nicht verschmäht, seine in weiten Kreisen erkannten Gaben auch dem engeren Kreise seiner Wohngemeinde zugute kommen zu lassen. Er erwarb das Bürgerrecht unserer Gemeinde, und so haben wir ihn kennen gelernt und immer gekannt als Mann von weittragendem Blick, hoher Bildung, großzügigem Wesen, ritterlicher Gesinnung, gutem Herzen und offener Hand. Er hat tätigen Anteil genommen am öffentlichen Wohl, namentlich auch an den geistig-künstlerischen Bestrebungen seiner Gemeinde. Er war einer der Drei, die unsere schönen Rüsnachter Vortragsabende eingeführt und durchgeführt haben. Dankbar gedenke ich auch dessen, was Dr. Fick durch Rat und Tat dem deutsch-schweizerischen Sprachverein leistete. Als sich letzten Sommer Gelegenheit bot, für die Eingangspforte zu unserem Sekundarschulhaus, in dem er während der verflossenen 25 Jahre so manchmal ein- und ausgegangen war, den Schlußstein künst-

lerisch zu gestalten, da war Dr. Sick gerne und rasch bereit, einen Vorschlag vorzulegen, nämlich ein Kindergeſicht herausmeißeln zu laſſen. Wir wollen gerne dieſes Werk als ein in ſeiner Beſcheidenheit und unbewußt gegebenes Abſchiedsgeſchenk an die Rüsnachter Jugend und an die Gemeinde betrachten, geſtiftet von einem grundgütigen Menſchen und aufrechten Bürger. Rüsnacht wird dieſes ſeines Mitbürgers immer in Hochachtung und Dankbarkeit gedenken und dieſes Andenken in Ehren halten.

---

### Anſprache des Herrn Generalkonſuls Heilbron.

Wenn einem raſtloſen Leben und einer weit umher greifenden Tätigkeit plötzlich und unerwartet ein Ende geſetzt wird, ſo treten faſt in dem gleichen Augenblick die Leiſtungen eines ſo vollbrachten Lebens in ihren großen Umriffen, aber in plastiſcher Klarheit vor die Augen derer, die zu jenem nun erſtarrten, einſt ſo kraftvoll pulſierenden Daſein in einer menſchlichen Beziehung geſtanden haben. Und ſo wurden ſich auch die Deutſchen in dieſer Stadt, wohin nur immer die Trauernachricht drang, ſofort deſſen bewußt, was dieſes jetzt vollendete Leben, was dieſe nun hinweggenommene Perſönlichkeit für ſie bedeutet hat. Die deutſche Kolonie vereinigt ſich mit den ſchweizeriſchen Landsleuten und Freunden des Herrn Dr. Fritz Sick in aufrichtiger Trauer an ſeinem Sarge. In das Buch ihrer Geſchichte iſt eingetragen, wie viel ſie dieſem vortrefflichen, warmherzigen, hilfsbereiten Manne zu verdanken hat, wie tief er Anteil genommen hat an ihren Nöten, wie oft er mit ſeiner ſtarken, feſtbegründeten Autorität ihr beigeſprungen iſt, wo ſie der Hilfe bedurfte. Mit unermüdlicher Sorgfalt hat dieſer von großen Aufgaben beanspruchte Anwalt auch dem beſcheidenſten Hilfesuchenden zu ſeinem Recht verholfen. Und zahlloſen armen Deutſchen hat er

seinen Rat ohne jeden Entgelt erteilt. Mit bewegter Dankbarkeit gedenkt insbesondere der Deutsche Hilfsverein — und er hat mich gebeten, dies hier zum Ausdruck zu bringen — der nie versagenden selbstlosen Freundlichkeit, mit der sich Herr Dr. Sick der Interessen des Hilfsvereins und seiner Schutzbefohlenen angenommen hat. Ueber alle diese tägliche, nie sich erschöpfende Arbeit hinaus aber hat die Persönlichkeit des Herrn Dr. Sick der deutschen Kolonie in Zürich eine starke moralische Stütze geboten, die auch damals nicht versagte, als das Unglück über Deutschland hereinbrach. Er blieb ein treuer Freund der Deutschen und er blieb ohne Aufhebens, aber auch unbeirrt bei seiner für recht erkannten Haltung. Es war eine bedeutungsvolle Tüchtigkeit, daß die Deutschen gerade in den schwersten Jahren diesen festen, klaren, auch in der Leidenschaft beherrschten Mann zu ihrem freiwilligen Fürsprecher hatten. Schon seit dem Jahre 1911 stand Herr Dr. Sick dem Deutschen Generalkonsulat als Vertrauensanwalt zur Seite, in allen, unsere Behörde beschäftigenden schweizerischen Rechtsfragen sorgsam erwogenen Rat erteilend. Dies nie getrübt Verhältnis hat bis zu seinem Tode gedauert, und so ist es mir nicht nur ein persönliches Anliegen, sondern auch eine Amtspflicht, dem getreuen Mitarbeiter ein Wort verehrenden Dankes nachzurufen. Ich bitte zugleich, der so schwer getroffenen Gattin und den übrigen Hinterbliebenen auch das wärmste Beileid unseres Herrn Gesandten in Bern und des Auswärtigen Amtes in Berlin übermitteln zu dürfen, als ein Zeichen der hohen Schätzung und Verehrung, die Herr Dr. Sick auch über Zürich und die Schweiz hinaus bei den deutschen amtlichen Stellen genoß.

Ein guter und tapferer Mann ist von uns gegangen: Seinem Wirken unauslöschlicher Dank!

Ehre und Treue seinem Gedächtnis!

## Ansprache von Herrn Dr. Martin Bloch, Rechtsanwalt namens des Vereins Zürcherischer Rechtsanwälte.

Berehrte Trauerfamilie! Hochgeehrte Anwesende!

Namens des Vereins Zürcherischer Rechtsanwälte nehme ich Abschied von einem lieben Freund und Kollegen.

Noch einmal soll das Bild dieses Anwaltes und Juristen eigentümlicher Prägung vor uns erstehen.

Dr. Sick verband tiefe juristische Bildung mit einem feinen Gefühl für das moderne Rechtsleben, und wo er es in seiner Vielseitigkeit anpackte, da wurde es interessant für ihn, für den Anwalt, für den Richter. Als Anwalt war er stets kampfbereit; er stand für die gute Sache, die er als recht erkannt hatte, ein mit der ganzen Wucht seiner Persönlichkeit, er focht als Anwalt mit geschliffener Waffe, ritterlich und vornehm und alles getragen von einem goldenen Humor.

Das Vertrauen der zürcherischen Anwaltschaft übertrug ihm in den Jahren 1917—1919 die Präsidentschaft im B. J. R., seither gehörte er auch dem Vorstand des Schweizerischen Anwaltsverbandes an. Für die Interessen dieser Organisationen und der einzelnen Anwälte trat er mit begeistertem Herzen ein, er fehlte an keiner Tagung, arbeitete seit 1918 auch in der Gebührenkommission des B. J. R. und verstand es ganz besonders, die jüngeren Anwälte für die Vereinsarbeit heranzuziehen. Die Hebung des Anwaltsstandes, ihm das volle Ansehen im Rechtsleben bei den Gerichts- und Verwaltungsbehörden zu verschaffen, betrachtete er als Lebensaufgabe. Und in jahrelanger, zäher Arbeit hat er dieses Ziel erreicht.

Er vertrat die Anwaltschaft in der obergerichtlichen Kommission für die Anwaltsprüfungen und war Ersatzrichter im Kassationsgericht. Eine besondere Freude bereitete es ihm, die beiden Ta-

gungen des Schweizerischen Juristenvereins 1908 und 1928 glanzvoll zu gestalten.

Aber auch in der juristischen Wissenschaft verschaffte er sich hohes Ansehen. Seine Dissertation: „Die Frage der Checkgesetzgebung auf dem europäischen Kontinent“ bildet ein Standardwerk des Schweizerischen Checkrechtes (1897). Sein Kommentar zum Schweizerischen Obligationenrecht, den er bescheiden als „leichtfassliche Erläuterungen“ bezeichnete, ist noch heute das praktische Handbuch für jeden Schweizerischen Juristen und Anwalt. In seinen Schriften aus dem Aktienrecht, aus dem Versicherungsrecht hat er schwere rechtliche und wirtschaftliche Probleme der Neuzeit zu lösen versucht.

Es ist eine gewaltige Lebensarbeit, die Fritz Fick im Dienste der Zürcherischen und Schweizerischen Rechtswissenschaft und Anwaltschaft geleistet hat, und die Ergebnisse seiner Arbeiten werden noch lange Zeit unser Rechtsleben beeinflussen.

Und nun noch ein persönliches Wort der Trauer um den Heimgang meines Freundes. — Zusammen waren wir Substituten am Bezirksgericht Zürich, zusammen begannen wir die Anwaltschaft, kreuzten in manchem Streite die Rlingen und haben uns in den späteren Jahren zu gemeinsamer Arbeit gefunden. Als wir zusammen ein wichtiges Mandat als Testamentsvollstrecker erhielten und ich Dr. Fick vorschlug, für allfällige Streitigkeiten einen Obmann zu wählen, da erklärte er mir: „Das tun wir nicht, wir werden keinen Streit bekommen“. Und es gab auch keinen Streit. So temperamentvoll und streitlustig Dr. Fick war, mit seinen Freunden und Kollegen war er fröhlich und friedfertig, ein froher Kamerad und ein treuer Helfer in Zeiten der Sorge.

So rufe ich dir, du lieber Fritz Fick, einen letzten Gruß in dieser Stunde des Abschiednehmens zu. Lebe wohl, du guter Freund!

Ansprache des Herrn Dr. A. Schweizer  
für das Anwaltsbureau Fick, Schweizer & Frick.

Verehrte Trauerversammlung! Es sind jetzt 22 Jahre her, seit ich in das Bureau des lieben Verstorbenen eingetreten bin. Wohl wie kein Zweiter hatte ich Gelegenheit, sein Wirken und Schaffen unmittelbar kennen zu lernen.

Gleich am ersten Tage betraute er mich mit einer verantwortungsvollen Aufgabe, und so war und blieb er auch die Jahre hindurch: allen seinen Substituten hat er von Anfang an volles Vertrauen entgegengebracht. Er behandelte sie nicht als Schüler und Lernende, sondern als selbständige Menschen, als Persönlichkeiten, ja als Kollegen, und sie waren ja doch seine Schüler, die noch nichts oder wenig von Praxis kannten. Es machte ihm Freude, sie selbständig arbeiten und ihre Arbeit im Bewußtsein ihrer Selbständigkeit und Verantwortung vollenden zu lassen. Dadurch gewann er auch ihr Vertrauen. So ist es begreiflich, daß alle seine Substituten mit aufrichtiger Verehrung und Dankbarkeit an ihm gehangen haben und auch an ihm hingen, wenn sie längst als gereifte Männer im praktischen Leben drin standen. Passierte einem solchen Schüler einmal ein Versehen, das offensichtlich auf mangelndes Können und Verstehen zurückzuführen war, dann war Papa Fick nachsichtig; aber unnachsichtig streng konnte er dort auftreten, wo er die Ueberzeugung gewann, daß es sich um einen Verstoß gegen die hohen Pflichten des Anwaltstandes oder gegen den Klienten handelte. Da nahm er den Sünder zu sich ins Bureau und hielt ihm eine Strafrede, die der Betreffende seiner Lebtag nicht mehr vergaß, wofür er seinem Lehrer aber auch zeitlebens dankbar war. Noch vor kurzem hat der Verstorbene den Wunsch geäußert, er möchte einmal, soweit dies überhaupt noch möglich wäre, alle seine früheren Substituten um sich versammelt sehen. Leider hat es nicht

mehr dazu kommen sollen! Dr. Fick hatte auch ein feines Gefühl dafür, ob einer seiner Schüler sich für den Beruf des Anwalts eigne oder nicht. Manchem hat er erst den Weg gewiesen, der gerade für den Betreffenden der richtige war. Auch seinen Angestellten hat er immer unbegrenztes Vertrauen entgegengebracht, das sie denn auch zu würdigen wußten. Es lag ihm nicht, in alle Einzelheiten hinein die Arbeit der Angestellten zu überprüfen und zu kontrollieren; er machte lediglich in großen Zügen seine Stichproben, ließ die Leute aber nach Möglichkeit frei schalten und die Arbeit so fertig stellen, wie jeder es verantworten zu können glaubte. Er stellte aber durchwegs hohe Anforderungen an sein Hilfspersonal, und wenn es die Not erforderte, mußte auch Ueberzeit oder Sonntagsarbeit geleistet werden, wenn eine dringliche Arbeit zu vollenden war. Aber die Angestellten empfanden das nie als Mehrbelastung, sondern machten sich eine Ehre daraus, für ihren lieben Chef Dr. Fick zu arbeiten. Sie kannten nichts Schöneres, als ihm zu dienen und darnach zu trachten, sein Vertrauen in allen Teilen zu rechtfertigen. Uns, seinen Mitarbeitern, hat er von jeher größtes Wohlwollen entgegengebracht und hat uns gefördert, wo er nur konnte. Ich hatte das Glück, ihm vor zwei Jahren, anläßlich der Feier meiner zwanzigjährigen Tätigkeit in seinem Bureau danken zu können für alles, was er persönlich an mir getan hat. Ich möchte diesen Dank auch an dieser Stelle öffentlich bekunden und auch im Namen meines Kollegen Dr. Frick aussprechen. Nicht nur äußerlich hat er alles zu unserer Förderung getan, was er nur konnte, sondern er hat uns auch innerlich und im Beruf gefördert. Wenn er irgendwo eine dankbare Aufgabe vor sich sah, von der er dachte, daß sie seinen Mitarbeitern dienen könnte, da zögerte er nicht, diese Mitarbeiter aufzufordern, sie möchten die Aufgabe übernehmen. In seiner Arbeitsweise unterschied er sich von dem leider ebenfalls zu früh verstorbenen Dr. Konrad Meyer. Während dieser sich mehr auf dem

Boden der praktischen Wirklichkeit bewegte, war unser lieber Dr. Sick auch in juristischen Dingen phantasievoll, ideal. Alles, was er anfaßte, wurde in die höhere Sphäre des Ideals gehoben. Seinem hohen Gedankenflug vermochten die Gerichte nicht immer zu folgen; aber er durfte doch erleben, daß manche von ihm ausgesprochene bahnbrechende Idee später aufgegriffen und der Weg, den er früher einmal gewiesen hatte, von der Praxis begangen wurde. So war er einer der ersten, der den Gedanken der Aufwertung verfochten hat. Erst später hat das deutsche Reichsgericht und die deutsche Reichsgesetzgebung sich zu diesem Rechtsgedanken bekannt. Seinen Vorträgen vor Gericht zuzuhören, war ein Genuß. Gleichwohl zog er dem Auftreten vor den Schranken das Arbeiten in der Gelehrtenstube vor. Gerne befaßte er sich daher mit wissenschaftlichen Gutachten, die er dann hier und da in erweiterter Form publizierte. Von großer Bedeutung wurden seine versicherungs- und aktienrechtlichen Schriften. Seine Pflichttreue als Anwalt war vorbildlich. Er kannte keine Ruhe und Schonung für sich selbst, wenn es galt, eine übernommene Aufgabe zu erfüllen. Leider hat er sich aber oft nicht die nötige Erholung und Ausspannung gegönnt. Oft hat er sich die karg bemessene Erholungszeit noch dadurch verkürzt und beeinträchtigt, daß er während der Ferien Klienten empfing und der Arbeit oblag.

Im Zeitpunkt seines Hinschiedes stand Dr. Sick auf der Höhe seines Lebens und Wirkens. Er hatte noch die Genugtuung, daß einige große Rechtsangelegenheiten dank seiner Unterstützung zu einem vollen Erfolg geführt haben. So hatte er erst kürzlich noch einen bedeutenden Prozeß vor Bundesgericht mit großem Erfolg abschließen können und hat es erlebt, daß in einer Angelegenheit, die ihn sehr in Anspruch genommen hat, die Behörden schließlich doch noch seinen Anregungen Folge gegeben haben. Für seine Klienten arbeitete er nicht nur mit dem Verstand, sondern er war auch mit

dem Herzen dabei. Wenn er einmal eine Sache als recht erkannt hatte, so setzte er seine ganze Persönlichkeit dafür ein. Aber gerade, weil er auch mit dem Herzen dabei war, hat es ihn jeweils schwer betroffen, wenn das, was er für recht erkannte, doch nicht den Schutz der Behörden fand. Es war ihm ein tiefer Schmerz, wenn er glaubte, daß das Unrecht geschützt werde. Es ergriff ihn im Innersten, wenn er auf Gleichgültigkeit und Untätigkeit seitens derer stieß, in deren Hand es lag, Recht anstelle von Unrecht zu setzen, oder wenn er gar noch Schlimmeres als bloß Gleichgültigkeit und Untätigkeit vermuten zu müssen glaubte. Wir dürfen schon sagen, daß an der heutigen Katastrophe, die der Hinschied dieses trefflichen Mannes bedeutet und die wir alle so tief beklagen, vielleicht nicht ganz ohne Mitschuld die Enttäuschungen der letzten Zeit sind, denn wenn er auch zuletzt noch gesiegt hatte, so war ihm doch ein schwerer Stoß versetzt, den er unverdienterweise erleiden mußte. Das heilige Feuer, das in ihm brannte für das Recht, es hat ihn verzehrt.

Seine Gattin hat ihn in allem, was mit seinem Berufe zusammenhing, verständnisvoll unterstützt und alles von ihm fern gehalten, was ihn in seinem Schaffen hätte stören können. Wir alle haben viel an diesem trefflichen Menschen verloren; aber wir dürfen mit Stolz zurückblicken auf das, was er in seinem Leben gewirkt hat. Ein bedeutender Jurist und hervorragender Anwalt, ein herzensguter Mensch und ein lieber Freund ist von uns gegangen. Er wird uns ein Vorbild bleiben.

---

Ansprache von Herrn Dr. Anton Schrafl,  
Generaldirektor der S. B. B., namens des Corps Tigurinia.

Lieber Corpsbruder, verehrte Trauerversammlung!

Von dieser Stelle aus, von der Du wiederholt scheidenden Corpsbrüdern mit ergreifenden Worten den letzten Gruß entboten hast, nehme ich heute als Vertreter des Corps Tigurinia und der Vereinigung alter Herren des Roesener S. C.-Verbandes in der Schweiz, sowie im Namen Deiner nächsten Freunde mit tief bewegtem Herzen Abschied von dem, was an Dir irdisch ist.

Fritz Sick war eine sonnige Jugend beschieden. Ein geistreicher Vater, der ihn zärtlich liebte, und eine feingebildete Mutter, die kein höheres Ziel kannte, als den Jhren das Leben wertvoll zu machen, betreuten ihn; beide voll Verständnis für die Jugend, die sich oft und gerne im Hause am Klosbach einfand. Die Sonne jener Jahre hat den Verstorbenen durch sein ganzes Leben begleitet und seiner Persönlichkeit das beglückende Gepräge gegeben. An geistiger Anregung und Humor fehlte es im Sick'schen Hause nicht. Sein heiteres Lachen, seine treffende Ausdrucksweise und sein feiner Sarkasmus fanden im elterlichen Heim eine geistvolle Pflege. Das Zürich jener Zeit, in der noch Gottfried Keller, Konrad Ferdinand Meyer und Arnold Böcklin lebten, war für seine Entwicklung fruchtbarster Boden.

Nach den anregenden Gymnasialjahren, die ihn in der Gymnasia turicensis mit einer Reihe gleichgesinnter Freunde zusammengeführt hatten, wurde er zunächst Mitglied der Zofingia Zürich, die damals vorübergehend das Spiel der Waffen pflegte. Für uns Jüngere war es stets erbaulich, erzählen zu hören, mit welcher Freude der schon ergraute Vater und Professor der Rechte seinen Sohn nach der ersten Mensur stolz erfüllt abholte und begeistert Arm in Arm mit ihm nach Hause zog. Wenn es zwischen Vater und Sohn auch dann

und wann zu Auseinandersetzungen kam, sollen sie immer weniger ernst als ergötzlich geendet haben.

Nach zwei genuss- und lehrreichen Semestern, die er in Leipzig verbrachte, half er, einer ausgesprochenen Neigung folgend, im Herbst 1893 das vorübergehend suspendierte Corps Tigurinia in Zürich wieder ins Leben rufen. Mit seinem allzu früh verstorbenen Freunde Konrad Meyer bildete er damals den Kernpunkt eines Freundeskreises, der sich mit den Jahren immer enger um ihn schloß und zu einem Bund für's Leben wurde.

Einer Gelehrtenfamilie entstammend, die durch Tradition und verwandtschaftliche Beziehungen auf das innigste mit der akademischen Welt verwachsen war, bildeten für ihn Professoren und Studenten stets Gegenstand lebhaftesten Interesses. Seine Studienzeit war für ihn nicht wie für viele eine mehr oder weniger erfreuliche und lehrreiche Episode; sie gehörte vielmehr fest und dauernd zum Inhalt seines Lebens. Im Kreise seiner Studienfreunde fühlte er sich bis zuletzt als der heitere und lebensfrohe Student.

Seinem Corps und seinen Freunden hat er wie kaum ein zweiter unverbrüchliche Treue bewahrt. In seinem arbeitsreichen Leben fand er immer Zeit, sich seinen Freunden zu widmen, ihnen ratend und helfend beizustehen. Wir vertrauten alle seinem scharfen Verstand und seinem guten Herzen, und er genoß nicht nur unsere Freundschaft und Achtung, sondern auch unsere Verehrung und anhängliche Liebe. Für das Corps Tigurinia bedeutet sein Tod einen schweren Verlust, im Kreise seiner Freunde ist er unersetzlich.

Die Corpsbrüder und Freunde nehmen auch warmen Anteil an dem Schmerz und der Trauer, die seine treu besorgte Lebensgefährtin beugen. Des Verstorbenen warmfühlend und mitleidig Herz hätte sicherlich vor allem ihr diesen Kummer gern erspart.

Die Erinnerung an ihn lebt in uns allen unvergänglich weiter. Zum Zeichen der Verehrung, die wir ihm alle schulden und als

Unterpand unseres treuen Gedenkens legen wir ihm auf seine Bahre  
das Band und die Mütze, die er mit uns so stolz und gern getragen.

Ist einer unsrer Brüder einst geschieden,  
Vom bläßen Tod gefordert ab,  
Dann weinen wir und wünschen Ruh und Frieden  
In unseres Freundes stilles Grab.

---

### Nachruf von Herrn Dr. W. Frick, Rechtsanwalt.

Am frühen Morgen des 24. Dezember ist im Schwesternhaus vom Roten Kreuz in Zürich unerwartet rasch Dr. Frick Fick gestorben. Ein anscheinend leichter Grippeanfall hatte ihn veranlaßt, sich während des Bezuges seines neuerbauten Hauses in Rüsnacht in Spitalbehandlung zu begeben, um bald seine reiche Tätigkeit im neuen Heim wieder aufnehmen zu können. Eine eintretende Darminfektion mit nachfolgender Nierenentzündung verschlimmerte aber plötzlich seinen Zustand derart, daß menschliches Können versagen mußte. Sanft konnte er nach wenigen Tagen entschlafen, mitten aus dem vollen Leben heraus, ohne langes Leiden und ohne die Tatenlosigkeit des Krankenzimmers, die seinem Wesen so wenig entsprochen hätte.

Dr. Fick war ein Mensch der Arbeit und sein Leben war ein außerordentlich reiches, das vielen zum Segen und für viele richtunggebend geworden ist. Aber über allen seinen Leistungen als fruchtbarer juristischer Schriftsteller und als glänzender und mutvoller Anwalt stand eine hohe Gesinnung, eine seltene Geisteskultur und ein erfrischendes, immer offenes, immer frohmütiges und bejahendes Wesen mit feinem Verständnis für seine Mitmenschen und einem Herzen voll Güte für ihre Leiden. Vieles von diesen Charak-

teranlagen, die ihm in seinem spätern Leben so viel Erfolg, aber auch viel Liebe und Verehrung eingetragen haben, war wohl schon von seinen Eltern ererbt, deren hochkultivierte Häuslichkeit und verantwortungsbewußte Erziehung ihm die Grundsätze vermittelt hat, die zeitlebens für ihn bestimmend waren. Heinrich Alexander Friedrich, wie Fritz getauft worden ist, wurde am 10. März 1871 in Zürich geboren. Sein Vater, Prof. Dr. Heinrich Zick, war ursprünglich Deutscher und entstammte einer alten Gelehrtenfamilie, hatte sich aber im Jahre 1854 in der Gemeinde Oberstraf eingebürgert, nachdem er 3 Jahre vorher von Marburg, wo er seiner politischen Gesinnung wegen aussichtslos als Privatdozent gewirkt hatte, als außerordentlicher Professor für römisches Recht und Handelsrecht an die Universität Zürich berufen worden war. Er wurde später zum ordentlichen Professor und gleichzeitig zum Professor am Eidgenössischen Polytechnikum für Wechselrecht und Versicherungsrecht ernannt. Bekannter wurde er aber als Mitarbeiter und späterer Redaktor des Schweiz. Obligationenrechtes, das in der Hauptsache sein Werk war und das er zusammen mit Prof. Schneider auch kommentiert hatte. Dieser geistig außerordentlich regsame Mann, der sich ebenfalls durch Geradheit und Offenheit und trotz des vielen Leides, das durch den Tod in seine Familie gebracht worden ist, durch einen unbeugsamen Frohmut und eine große Herzensgüte auszeichnete, heiratete in dritter Ehe Helene Ihlé, die aus einer angesehenen Frankfurter Kaufmannsfamilie stammte und später auf den dieser Ehe entsprossenen Sohn Fritz, den einzigen, der von drei Knaben am Leben blieb, durch ihren tiefen sittlichen Ernst ebenfalls einen nachhaltigen Einfluß ausüben sollte. In diesem geistigen und doch sonnigen Milieu ist Fritz Zick aufgewachsen und es ist nicht verwunderlich, daß er nach beendeter Schulzeit am kantonalen Gymnasium in die Fußstapfen des Vaters, den er so sehr verehrte und liebte, zu treten beabsichtigte. So studierte er Jurisprudenz in Zürich, Erlangen und

Leipzig, wurde zunächst Zosinger, um dann aber mit seinen Gesinnungsfreunden das alte Corps Tigurinia wieder neu ins Leben zu rufen. Voll und ganz hat er in diesem Kreise die echte alte Bursherrlichkeit genossen, an die er auch später stets mit größter Freude und Dankbarkeit zurückdachte. Und seinen Freunden, die er damals gefunden, hat er bis zu seinem Tode die Treue gehalten.

Im Jahre 1897 doktorierte Fritz Sick in Leipzig mit einer Dissertation über „Die Frage der Checkgesetzgebung auf dem europäischen Kontinent“, die später in erweiterter Form im Buchhandel herausgekommen ist und bereits eine wissenschaftlich bedeutende Arbeit darstellte. Damals allerdings fühlte er sich noch nicht zum Juristen geboren, zu dem er später in so hervorragendem Maße geworden ist. Die Juristerei war ihm mit seinem lebensprühenden Temperament vielmehr bis zum Ekel verleidet, und kurz vor seinem Dokorexamen hatte er deshalb seinem hochverehrten Lehrer, dem großen Staatsrechtsprofessor Binding diese Tatsache gebeichtet und seine Bekümmernisse über eine verfehlte Berufswahl mitgeteilt. Da war es Binding, der ihn in freundschaftlichster Weise auf die Bedeutung der Theorie für die lebendige Praxis aufmerksam gemacht und ihn auf diese hingewiesen hat. Er ist damit für sein ganzes späteres Leben bestimmend geworden und sein Schüler, der selbst manchem verzweifelnden Juristen ebenfalls zum Wegweiser geworden ist, ist ihm dafür dankbar geblieben. Im Nekrolog, den er 1920 seinem großen Lehrer geschrieben hat, hat er auch anerkannt, daß er „nicht nur den praktischen Beruf des praktischen Rechtsanwalts und des Richters lieben und schätzen gelernt“, sondern daß er sich „sogar zur Theorie zurückgefunden“ habe. Beides war der Fall und es ist vielleicht etwas vom Erhebendsten im Leben des Verstorbenen, daß er diese Liebe zu seinem Berufe und den Optimismus, der zu allen guten Leistungen notwendig ist, nie verloren hat. Er hat daraus, wie aus seiner christlich-ethischen Auffassung immer wieder die Kraft ge-

schöpft, die ihn zu neuen Leistungen und zu einer nie erlahmenden Verfechtung der ihm anvertrauten Interessen befähigt hat.

Nach kurzer Tätigkeit beim Bezirksgericht Zürich ging Dr. Sick zur Advokatur über, zuerst im Bureau Dr. R. Lang, später bei Dr. Rosenberger, dessen Bureau er zusammen mit seinem Freunde Dr. Konrad Meyer im Jahre 1901 übernahm. Nach dessen Tod anno 1913 nahm er seine damaligen Mitarbeiter Dr. A. Schweizer und Dr. H. Meyer-Wild und nach dem Ausscheiden des letztern anno 1922 Dr. W. Frick als Teilhaber auf, mit denen er in aufrichtiger Freundschaft verbunden blieb. Dr. Sick war stets ein gesuchter Anwalt, dem verantwortungsvolle Aufgaben anvertraut wurden. So ordnete er seinerzeit den Nachlaß Arnold Böcklins, Rudolf Rollers und zusammen mit Dr. Martin Bloch denjenigen Hennebergs. Seine Hauptstärke lag aber auf dem Gebiete der Begutachtung. Hier hat er immer wieder die Anregung zu wissenschaftlich-schriftstellerischer Tätigkeit gefunden, die eine außerordentlich fruchtbare geworden ist. Nach seinem großen Kommentar zum Obligationenrecht, durch den sein Name wohl allen schweizerischen Juristen geläufig geworden ist, hat er eine ganze Reihe größerer und kleinerer Abhandlungen geschrieben, so „Der wesentliche Irrtum im revidierten Obligationenrecht“ (1915), „Die bei der Auslegung des Versicherungsvertrages maßgebenden Grundsätze“ (1917), „Der Begriff der Feuerversicherung“, „Einige Grundbegriffe der Schadensversicherung“ und „Der Ersatzwert in der Feuerversicherung“ (alle 1918), „Die verschleierte und schieberhafte Gründung von Aktiengesellschaften“ (1922), „Die Verschmelzung (Fusion) von Aktiengesellschaften nach schweizerischem Recht“ (1924), „Die Gläubigerrechte bei der Sanierung einer A.-G. durch Herabsetzung des Grundkapitals“ (1925), „Die Frage der Aufwertung und der Einfluß wirtschaftlicher Katastrophen auf bestehende Verträge nach schweizerischem Recht“ (1925) und andere mehr. Eine Reihe kleinerer Aufsätze hat Dr. Sick auch in der Schweizerischen

Juristenzeitung, der Zeitschrift für Schweizerisches Recht und verschiedenen deutschen Zeitschriften veröffentlicht. Auch auf andern Gebieten hat er seine Feder nicht erfolglos versucht, so besonders während und nach der Kriegszeit, als sein Gerechtigkeitsgefühl wie auch seine nie verhehlte Sympathie zur deutschen Kultur und zum deutschen Volke ihn zu den Schriften „Neutralität in Hemdsärmeln“ (1915) und „Deutsche Demokratie“ (1919) veranlaßte. Trotzdem war er nicht nur für politische Neutralität, sondern er blieb zu allen Zeiten in seiner Gesinnung und Einstellung vor allem schweizerisch, wie auch sein Wesen schweizerisch war.

Die Bedeutung Dr. Sicks und seine enorme Arbeitskraft ließ ihn Bestes leisten, wo immer man seine Dienste in Anspruch nahm. So war er früher Präsident des Zürcherischen Juristenvereins und des Vereins Zürcherischer Rechtsanwälte, und auch dem Vorstand des Schweizerischen Anwaltsverbandes und des Schweizerischen Juristenvereins gehörte er während vieler Jahre bis zu seinem Tode an. Außerdem war er Ersatzrichter des Kassationsgerichtes und Mitglied der Kommission für die Prüfung von Rechtsanwaltskandidaten, in seiner Wohngemeinde Rüsnacht auch Mitglied und während der letzten Jahre Präsident der Sekundarschule. Daneben fand er Zeit, zusammen mit seiner kunst sinnigen Gattin die sehr besuchten Rüsnachter Vortragsabende zu veranstalten und so die Pflege von Literatur und Musik auch außerhalb der Stadt einzuführen. Aber auch einer weitem Geselligkeit, die ihm Bedürfnis war, stand er in bestem Sinne fördernd zur Seite, weil es für ihn selbstverständlich war, daß neben der Arbeit ein heiteres Zusammensein mit Mitmenschen der beste Ausgleich, die beste Entspannung sei. So sah man ihn in der Saffranzunft, deren Vorstehererschaft er angehörte, wie auch in vielen andern Kreisen stets als fröhlichen, geistreichen und humorvollen Gesellschafter, der immer Freude um sich verbreitet hat, wie er auch sich selbst nie hat niederdrücken lassen.

Im Jahre 1899 hat Dr. Fick sich mit Alma Weber, der Tochter von Bundesrichter Dr. Hans Weber, verheiratet. In ihr hatte er eine treubeforgte Gattin gefunden, die Sorgen und Freuden mit ihm teilte und seinem Wesen wie seinem Berufe stets das vollste Verständnis entgegenbrachte. Dreißig Jahre lebte er in innigster Verbundenheit an ihrer Seite, seit 1901 in dem beiden liebgewordenen Rüsnacht, wo sie in ihrem Hause eine vornehme und liebevolle Gastfreundschaft übten. Schon hätte das neue Heim die Türe öffnen sollen, als der Tod den Hausherrn abberief und das Leben eines Mannes für immer abschloß, der nicht nur ein furchtloser und aufrechter Kämpfer, sondern auch stets ein hilfsbereiter und gütiger Mitmensch gewesen ist, an den nie ein Armer und Unglücklicher vergeblich appelliert hat und dessen überragende berufliche Fähigkeiten auch dem zur Verfügung standen, der zu keinem Gegendienste in der Lage war. Es mag sein, daß sein Idealismus, der im Menschen immer das Gute voraussetzte, ihn manchmal enttäuscht hat. Aber wie für seinen Vater galt auch für ihn der Grundsatz: Lieber aus Güte fehlgreifen, als aus Härte. Neben seinen Fähigkeiten und seinem Frohsinn war es vielleicht gerade diese Güte, die ihn zu seinem Erfolge gebracht hat. So hervorragend auch seine berufliche Bedeutung gewesen sein mag, so sind doch seine menschlichen Eigenschaften noch bedeutungsvoller. Und das ist mehr! Für die, die ihm nahestanden, bilden sie ein Vermächtnis wie seine beruflichen Werke.

\* \* \*

Auf des Vaters Grabstein stehn die Worte, die, von ihm selbst  
verfaßt, auch für den Sohn passen:

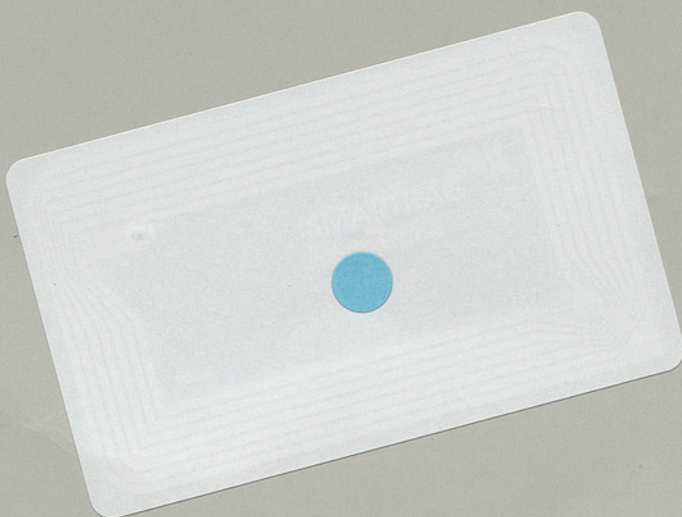
Dank dem Vater, Dank dem Schöpfer,  
Der mich in das Dasein rief,  
Aus dem ewigen Nichts mich weckte,  
Wo in dunkler Nacht ich schlief.

Mag es länger, kürzer währen,  
Ewig dauern oder nicht,  
Preisen will ich meinen Schöpfer  
Für ein jedes Weilschen Licht!









Zentralbibliothek Zürich



ZM02129058

